

Wettbewerb und Eigenverantwortlichkeit

Attac-AK „Grundlagen“, Treffen am 7. Juli 2010

- überarbeitet und präzisiert nach der Diskussion im Grundlagen-AK

Wie stehen wir zum **Wettbewerb** zwischen Wirtschaftsunternehmen?: ist er grundsätzlich abzulehnen oder nur in bestimmten Ausprägungen?

- A) Ist Wettbewerb zwischen Wirtschaftsunternehmen grundsätzlich abzulehnen?
1. Der Wettbewerb ist ein notwendiger Bestandteil jeder Marktwirtschaft. Wenn Menschen miteinander Güter und/ oder Dienstleistungen tauschen oder gegen Geld voneinander beziehen, dann müssen Monopole (also Angebote ohne Wettbewerb) vermieden werden. Denn sie führen zu überhöhten Preisen und hemmen jede Weiterentwicklung des Produkts. *Anmerkung aus der Diskussion: „Marktwirtschaft“ ist hier nicht im Sinne eines „freien“, sondern eines geregelten Marktes verstanden, d.h. es wird eine fairer Wettbewerb unterstellt, der die sozialen und ökologischen Belange mit Hilfe geeigneter Rahmenbedingungen in den Wettbewerb einbezieht.*
 2. Eine Wirtschaft ohne Wettbewerb bedeutet Planwirtschaft. Planwirtschaft erstickt die Initiative der Wirtschaftssubjekte und ihre Eigenverantwortlichkeit. Denn alles wird dann von einer planenden Bürokratie vorgegeben. Wirtschaft braucht Regeln, keine Planung. *1. Anmerkung aus der Diskussion: Unter Planung (Planwirtschaft) wird hier verstanden, dass ein Unternehmen die Wahl seiner Produkte nicht selbst bestimmt – orientiert an der Nachfrage und begrenzt allein durch gesetzliche Vorgaben - , sondern sich einem politisch vorgegebenen Plan unterwirft. 2. Anmerkung: In der (sozial und ökologisch geregelten) Marktwirtschaft sind einige Bereiche (wie Gesundheit und Bildungspolitik, auch Landwirtschaft) relativ stark durch politische Vorgaben geregelt, ohne dass hier von Planung im genannten Sinn gesprochen werden kann. Die Regeln wirken wie „Leitplanken“, die den Wettbewerb begrenzen aber nicht ausschalten. 3. Anmerkung: Auch in der Marktwirtschaft herrscht nicht immer Wettbewerb, nämlich dann, wenn marktbeherrschende Unternehmen entstanden sind (Oligopole, Monopole) und wenn eine zentrale Instanz Preise festsetzt (Beispiel Gesundheitspolitik). Folgender Unterschied ist entscheidend: In der Marktwirtschaft wird dezentral in den Betrieben geplant, in der Planwirtschaft zentral in einer Planungsbehörde.*
- B) Welche Ausprägungen von Wettbewerb sind abzulehnen?
1. wenn der Wettbewerb seinen produktiven (Innovationen fördernden) Charakter verliert und nur dazu dient, Konkurrenten zu verdrängen. Beispiele: wenn die Vielfalt von Angebot und Nachfrage durch Konzentration des Angebots verloren geht (Monotonisierung des Angebots – der Nachfrager hat keine Auswahl mehr). *Anmerkung: Jeder Wettbewerb kann andere Marktteilnehmer verdrängen. Nicht akzeptabel wird das erst, wenn Wettbewerb in Widerspruch zu gesellschaftlichen Zielen gerät (durch Sozial- und Öko-Dumping) und wenn die Konzentration so weit geht, dass sich der Wettbewerb selbst aufhebt.*
 2. wenn es um die Existenz der im Wettbewerb stehenden Unternehmen geht, d.h. wenn er nicht anspornt, sondern Ängste vor dem Verlust von Lebenschancen erzeugt. Beispiel: Wenn ein im Wettbewerb unterlegenes

Unternehmen keine Chance für einen Neuanfang hat. Wer im Wettbewerb unterlegen ist, muss die Gelegenheit bekommen, auf andere Weise Einkommen zu erzielen.

3. wenn durch einen überhöhten, unregulierten Wettbewerb (etwa im Rahmen des internationalen Wettbewerbs zwischen Regionen mit extrem unterschiedlichen sozial-kulturellen Ansprüchen und ökologischen Bedingungen) der Arbeitnehmer zum Opfer wird - Verlust des Arbeitsplatzes, zu harten Arbeitsbedingungen, Unterbezahlung („Arbeitsverdichtung“, Lohndumping etc.) - und die Umwelt geschädigt wird (nicht nachhaltiger Verbrauch natürlicher Ressourcen, Klimawandel, Artensterben).
4. Zu unterscheiden ist der Wettbewerb a) zwischen inländischen und b) zwischen inländischen und ausländischen Betrieben. Der Wettbewerb nach a) lässt sich durch einheitliche Rahmenbedingungen (Gesetze) regeln, die vom Gesetzgeber erlassen sind (Steuer-, Sozial- und Umweltpolitik). Der Wettbewerb nach b) folgt allein „Gesetzen“ des Marktes (Preisbildung nach Angebot und Nachfrage), nachdem Zölle, Kontingente und Kapitalverkehrskontrollen abgeschafft wurden. Ein solcher „Freihandel“ begünstigt Steuer-, Lohn-, Sozial- und Öko-Dumping, wenn Länder mit hohen Standards mit Ländern „freien“ Handel treiben, in denen die Arbeitskosten und Steuern sehr niedrig liegen und die auf anspruchsvolle Standards verzichten.

Wie viel **Eigenverantwortlichkeit** ist dem Bürger zuzumuten? Wann braucht er die Hilfe des Staates?

1. Zur Würde des Menschen gehört, dass er nach Möglichkeit sein Leben eigenverantwortlich – also ohne Hilfe des Staates – gestalten kann. Mit „Hilfe“ sind hier Transferleistungen gemeint, also nicht die Nutzung von Gemeinschaftsgütern (wie Gesundheit, Bildung, Teilhabe an Kultur und Mobilität)
2. Damit der Mensch sein Leben frei (im Rahmen demokratisch beschlossener Gesetze) gestalten kann, muss der Staat die dafür erforderlichen Gemeinschaftsgüter bereithalten (aus Steuermitteln) und mit geeigneten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass jeder Bürger am Wirtschaftsleben teilnehmen und teilhaben kann.
3. Der Sozialstaat (mit hinreichenden Transferzahlungen) ist dann gefordert, wenn der Mensch wegen Behinderung, Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen – und sich auch nicht mit ersparten Eigenmitteln Hilfeleistungen besorgen kann. Wenn der Staat nicht für Vollbeschäftigung sorgt, ist er darüber hinaus verpflichtet, Arbeitslosen ein hinreichendes Ersatzeinkommen zu bieten.

Einige **Blitzlichter aus der Diskussion** – so weit sie in meinem Gedächtnis geblieben sind – bitte ergänzen. (wir sind nur bis B 2 gekommen, dann begann die Fußball WM Deutschland gegen Spanien)

Zu A) 1:

Es wurde festgestellt, wie wichtig es ist, Begriffe genau zu definieren, damit wir wissen worüber wir reden. Zum Beispiel: was verstehen wir unter Markt und Marktwirtschaft? Wie lässt sie sich gegen „Kapitalismus“ abgrenzen? Vorläufige Antwort: Kapitalismus ist die „freie“ (ungeregelte) Marktwirtschaft, in der – aus der Sicht der Nachfrage - nur die marktgängigen Bedürfnisse befriedigt werden (d.h. Bedürfnisse, die sich auf dem Markt der Güter und Dienstleistungen nur artikulieren und am Markt bedienen können, wenn sie mit hinreichender Kaufkraft auftreten). Aus der Sicht des Angebots (Produzenten) ist die Maximierung des Gewinns die einzige Steuerungsgröße für den Erfolg des Unternehmens. Der Staat ist auf die Funktion reduziert, die Interessen der Kapitaleigner zu schützen („Nachtwächterstaat“), indem er im Interesse der Unternehmer für Rechtssicherheit (Eigentumsrecht, Vertragsfreiheit) und für „sozialen Frieden“ sorgt (Unruhen verhindern – durch Polizei, aber auch durch „Brot und Spiele“ für die Bevölkerung).

Zu A) 2:

Sollte statt der Veränderung staatlicher Regeln nicht mehr die Veränderung der Werthaltungen in der Bevölkerung angestrebt werden? Denn es komme vor allem auf eine Neubesinnung auf gemeinschaftliche Werte an. Über eine sozial und ökologisch verantwortliche Nachfrage könne die Güterproduktion gesteuert und zu reduziert werden. Gegenrede: Die Wirtschaft müsse so organisiert sein, dass das Kaufverhalten aller Menschen (auch derer mit rein egoistischen Motiven ohne Verantwortung für das Allgemeinwohl) sich nicht gemeinschaftsschädlich auswirkt, und das gehe nur über demokratisch beschlossene Gesetze (sonst „moralische Überforderung“ der meisten Menschen).

Ein Teilnehmer vertritt die Ansicht, eine demokratische Planung auf betrieblicher Ebene sei sinnvoll und machbar. Die Belegschaft eines Betriebes (Räte) und andere von der Produktion betroffenen Personengruppen müssten darüber bestimmen, was und wie produziert wird. Gegenrede: Bei einer marktförmigen Produktion (Angebot richtet sich nach der Nachfrage und dem Preis) denken viel mehr Menschen mit (indirekt über ihre Nachfrage), so dass die in einer Gesellschaft bestehenden materiellen Bedürfnisse besser erkannt werden. Es sei auch kaum vorstellbar, dass die vielen notwendigen betrieblichen Entscheidungen alle in einer basisdemokratisch korrekten Weise gefällt werden können (zu hoher Zeitaufwand zu Lasten der produktiven Arbeit), ohne den Bestand des Betriebes zu gefährden. Eine demokratische Steuerung müsse auf staatlicher Ebene erfolgen.

Zu B) 2: (obwohl das eigentlich ein eigenes Thema wäre)

Wenn jedem Menschen, der vom Verlust seines Arbeitsplatzes betroffen ist, die Gelegenheit geben muss „auf andere Weise Einkommen zu erzielen“: Genügt ein bedingungsloses Einkommen (BE) oder muss der Staat für Vollbeschäftigung sorgen? Für das BE spreche, dass kein Mensch gezwungen sei, zu arbeiten, und damit auch die Diskriminierung der Arbeitslosen entfalle. Der Mensch ohne Erwerbsarbeit könne der Gesellschaft dienen, indem er sinnvolle Arbeit ehrenamtlich leistet. Der Mensch solle sich nicht über Erwerbsarbeit definieren. Für Vollbeschäftigung (und gegen BE) spreche, dass ein zur Arbeitslosigkeit gezwungener Mensch daran gehindert wird, mit seiner Arbeit für seinen Lebensunterhalt eigenständig aufzukommen. Er soll nicht zum Bittsteller des Staates und von ihm abhängig werden müssen. Wer vom Staat das BE fordert, der entlässt den Staat aus der Verpflichtung, für Vollbeschäftigung zu sorgen (z.B. durch Verkürzung der Arbeitszeiten, so dass jeder Mensch eine hinreichend gut bezahlte

Arbeit finden kann). Übrigens: Sehr viele Menschen möchten von ihrer eigenen Arbeit leben können. Und sehr viele Menschen würden sich beschweren, wenn sie mit (mühsam verdienten) höheren Steuern für Leute bezahlen müssten, die sich (aus ihrer Sicht) „auf die faule Haut legen wollen“. Außerdem ist es fraglich, ob im Falle des BE nicht dort öffentliches Geld fehlen würde, wo Gemeinschaftseinrichtungen (für Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verkehr, sonstige öffentliche Infrastruktur) zu finanzieren sind. Ein letztes Argument: Bei einem BE, das deutlich höher liegt als der heutige Hartz IV-Satz, würden die Niedriglöhne gesenkt mit dem Argument: ihr bekommt ja BE, habt also genug zum leben. Der Staat würde so indirekt einen Teil der Lohnzahlungen übernehmen.